

Fernwärme – profitieren Sie jetzt von unserem Förderprogramm!

Wir bieten Ihnen attraktive finanzielle Unterstützung, damit die Umstellung Ihrer Heizung auf umweltfreundliche Fernwärme gelingt. Je nach Variante erhalten Sie bis zu 10.500 EUR Zuschuss!

Voraussetzungen für den Erhalt eines Zuschusses sind:

- ▶ Es handelt sich um ein Bestandsgebäude.
- ▶ Die Liegenschaft befindet sich im Fernwärmevorzugsgebiet und eine Fernwärmeleitung liegt vor dem Haus. In Sonderausbaugebieten können je nach Wirtschaftlichkeit auch Fördermittel gewährt werden.
- ▶ Durch den künftigen Einsatz von Fernwärme wird der bisherige Einsatz von festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen vollständig abgelöst.

Unsere Fördermöglichkeiten in der Übersicht:

Zuschussvariante 1 Umstellung Zentralheizung vorhanden Anschlusswert 30 kW – 100 kW	Zuschussvariante 2 Nachinstallation Einzelöfen/Etagenheizung Anschlusswert 30 kW – 100 kW	Zuschussvariante 3 Umstellung oder Nachinstallation Anschlusswert bis 29 kW
50 EUR/kW	100 EUR/kW	40 EUR/kW
Für die Entsorgung des/der Öltanks erhalten Sie pauschal 500 EUR	Für die Entsorgung des/der Öltanks erhalten Sie pauschal 500 EUR	Für die Entsorgung des/der Öltanks erhalten Sie pauschal 100 EUR
Max. Zuschuss: 5.500 EUR	Max. Zuschuss: 10.500 EUR	Max. Zuschuss: 1.260 EUR

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der eingestellten kW-Leistung und wird nach Inbetriebnahme der Heizungsanlage ausgezahlt.

Den Baukostenzuschuss für Bestandsgebäude an der Fernwärmetrasse stellen wir im Rahmen des Förderprogramms unseren Kunden nicht in Rechnung. Diese Kosten übernimmt MVV Energie.

Neukunden, die sich für Fernwärme entscheiden, profitieren außerdem von reduzierten Kosten für den Hausanschluss: Anstatt 6.545,00 EUR brutto (5.500,00 EUR netto) sind nur 1.642,20 EUR brutto (1.380,00 EUR netto) zu zahlen. Hinzu kommen die Kosten für eventuelle Mehrlängen auf dem eigenen Grundstück.

Bitte beachten Sie, dass unser Förderprogramm zunächst bis **30.09.2017** befristet ist. Eine Förderzusage ist bei einem Auftragseingang nach dem **30.09.2017** und bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen nur noch unter dem Vorbehalt einer Fortführung unseres Förderprogramms möglich.

Zu unserem Förderprogramm bieten wir Ihnen bei der Umstellung auf Fernwärme eine umfangreiche Beratung, Betreuung und Unterstützung. Unser Fernwärmeteam ist erreichbar per E-Mail an fernwaerme@mvv.de oder telefonisch unter 0621 290-3159. Auch im Internet sind wir unter www.mvv-fernwaerme.de für Sie da.

Förderantrag Fernwärme



MVV Energie
Privat- und Gewerbekunden
Fernwärme-Team
Luisenring 49
68159 Mannheim

Fernwärme-Vertriebs-Hotline
Tel. 0621 / 290-3159
Fax: 0621 / 290-3083
E-Mail: fernwaerme@mvv.de

Ich/wir beantragen einen Zuschuss für den Anschluss eines Gebäudes an das bereits bestehende Fernwärmenetz gemäß den auf der Rückseite dieses Antragsformulars aufgeführten Bestimmungen des Fernwärme-Förderprogramms von MVV Energie vom 01.10.2008.

Mir/uns ist bekannt, dass das Förderprogramm zunächst bis zum 30.09.2017 befristet ist. Eine Förderzusage ist bei einem Auftragseingang nach dem 30.09.2017 und bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen nur noch unter dem Vorbehalt einer Fortführung des Förderprogramms möglich.

Die aktuellen Zuschussvarianten und evtl. Änderungen können Sie im Internet unter www.mvv-fernwaerme.de einsehen.

(* Pflichtangaben)

1. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Name, Vorname*	Firma, Rechtsform
Straße, Haus-Nr.*		PLZ, Ort*
Telefon		E-Mail

2. Angaben zur Verbrauchsstelle / Gebäude / Standort der Anlage

Straße, Haus-Nr., (evtl. Flurstück):		PLZ, Ort		
Gebäudeart:	<input type="checkbox"/> Bestehendes, zentral beheiztes Gebäude	<input type="checkbox"/> Bestehendes, nicht zentral beheiztes Gebäude mit einzeln beheizten Wohnungen/Räumen		
Gebäudetyp:	<input type="checkbox"/> Einzelbeheizte Wohnung	<input type="checkbox"/> Ein-/Zweifamilienhaus	<input type="checkbox"/> Reihenhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
<input type="checkbox"/> Sonstiger Gebäudetyp _____				

3. Angaben zur vorhandenen/geplanten Wärmeerzeugung

Derzeitige Wärmeerzeugung

<input type="checkbox"/> Niedertemperaturkessel	<input type="checkbox"/> Brennwertkessel	<input type="checkbox"/> Therme	<input type="checkbox"/> Andere: _____	<input type="checkbox"/> keine, da Neubau
---	--	---------------------------------	--	---

Derzeitige Heizenergie

<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Nachtstrom	<input type="checkbox"/> Feste Brennstoffe	<input type="checkbox"/> Gas
---------------------------------	-------------------------------------	--	------------------------------

Jahresbrennstoffverbrauch _____ Liter, kWh, Ster, Tonne

Mit der geplanten Fernwärmestation sollen _____ (Anzahl) Wohneinheiten (insgesamt ca. _____ Quadratmeter) versorgt werden.

Dieses Feld wird von MVV Energie ausgefüllt:

4 . Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der eingestellten kW-Leistung und wird nach Inbetriebnahme der Anlage ausgezahlt. Berechnung über die Höhe der Fördermittel:

<input type="checkbox"/> Variante 1: (Umstellung, 30 bis 100 kW):	_____ kW/Anschlusswert	<input type="checkbox"/> Öltankentsorgung:
<input type="checkbox"/> Variante 2: (Nachinstallation, 30 bis 100 kW)	_____ kW/Anschlusswert	<input type="checkbox"/> Öltankentsorgung:
<input type="checkbox"/> Variante 3: Umstellung oder Nachinstallation, bis 29 kW):	_____ kW/Anschlusswert	<input type="checkbox"/> Öltankentsorgung:

Die Fördermittel für die Entsorgung des Öltanks werden wir Ihnen nach Inbetriebnahme der Anlage auszahlen.

Gesamtförderbetrag: _____ Euro

5 . Kontoverbindung zur Überweisung des Förderbetrages

Kontoinhaber	BIC
IBAN	Kreditinstitut

6. Nachweis der Installation / Rechnungskopie des Heizungsbauers

MVV Energie ist vor der Auszahlung des Förderbetrages berechtigt, einen Nachweis über die ausgeführten Arbeiten in Form einer Kopie der detaillierten Rechnung zu verlangen, sowie nach vorheriger Abstimmung eine Ortsbesichtigung zur Prüfung der Fördervoraussetzungen vorzunehmen.

7. Unterschrift des Antragsteller (ggf. Unterschrift des Miteigentümers oder des Zustimmungspflichtigen)

Ich/wir habe(n) die beigefügten Bedingungen gelesen und erkenne(n) diese als verbindlich an.

Ort, Datum	<input type="checkbox"/> Unterschrift(en) Antragsteller
------------	---

Ort, Datum	<input type="checkbox"/> Unterschrift(en) Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller)
------------	--

Richtlinien für die Förderung von Fernwärmehausanschlüssen im Rahmen des Fernwärmeförderprogramms von MVV Energie

1. Gegenstand der Förderung

MVV Energie fördert den Fernwärmehausanschluss. Sie zahlt an den Anschlussnehmer einen Zuschuss, gestaffelt nach der installierten kW-Leistung. MVV Energie verzichtet auf den Baukostenzuschuss und bezahlt einen Pauschalbetrag für die Entsorgung der Öltanks des Anschlussnehmers.

2. Höhe der Fördermittel

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der vom Heizungsbauer festgelegten kW-Leistung, die sich aus der eingestellten Wassermenge ergibt. Bei einer Einrohrheizung wird der Zuschuss nach der kaufmännisch berechneten Wärmeleistung vergütet. Nach Inbetriebnahme der Anlage und Rücksendung des unterschriebenen Fernwärmeliefervertrags wird der Zuschuss ausbezahlt.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Anschlussnehmer im Sinne des § 10 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (AVBFernwärmeV), wenn sich die zu fördernde Immobilie in einem Fernwärmeevangelungsgebiet befindet und die Leitung vor dem Haus liegt und die für diese Immobilie einen Fernwärmeliefervertrag mit der MVV Energie abgeschlossen haben oder abschließen. In Sonderausbaugebieten können je nach Wirtschaftlichkeit auch Fördermittel gewährt werden.

Sofern der Anschlussnehmer nicht mit dem Grundstückseigentümer identisch ist, hat er die Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. bei Miteigentümern die Unterschrift sämtlicher Miteigentümer zur Erstellung des Fernwärmehausanschlusses einzuholen und vorzulegen.

4. Voraussetzungen für eine Förderung

MVV Energie fördert die Umstellung und Nachinstallation sowohl für bestehende Gebäude/Wohnungen als auch für Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Errichtung von Wohnraumerweiterungen stehen.

Alle Maßnahmen sind durch einen Heizungsbauer/Fachhandwerksbetrieb durchzuführen. Eigenleistungen oder Leistungen, die nicht nachweislich durch einen Heizungsbauer/Fachhandwerksbetrieb durchgeführt wurden, werden nicht gefördert.

5. Antragsstellung und Vorgehensweise

Die Fördermittel können frühestens mit Beauftragung des Hausanschlusses beantragt werden. Der ausgefüllte Förderantrag ist bis spätestens 30.09.2017 bei MVV Energie einzureichen. Die Inbetriebnahme muss ein Jahr nach Legen des Hausanschlusses oder spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Eingang des Fernwärmeförderantrags aufgenommen worden sein, sonst erlischt der

Anspruch auf Förderung. Bereits ausgezahlte Förderzuschüsse hat der Antragsteller in diesem Fall unverzüglich an MVV Energie zurück zu zahlen.

Die Auszahlung der Förderzuschüsse erfolgt spätestens 6 Monate nach Abschluss der Installationsarbeiten und Inbetriebnahme. MVV Energie ist vor der Auszahlung des Förderbetrags berechtigt, einen Nachweis über die ausgeführten Arbeiten in Form einer Kopie der detaillierten Rechnung zu verlangen, sowie nach vorheriger Abstimmung eine Ortbesichtigung zur Prüfung der Fördervoraussetzungen vorzunehmen.

6. Rückzahlungsverpflichtung

Die jeweilige Förderung ist vom Antragsteller unverzüglich an MVV Energie zurückzuzahlen, wenn der Antragsteller die Bedingungen zum Förderprogramm nicht einhält oder die Förderzusage durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist.

Bei Reduzierung der Fernwärme-Einheiten (kW) innerhalb von 2 Jahren nach Auszahlung der Fördermittel ist MVV Energie berechtigt, die zuviel ausbezahlten Fernwärmefördermittel zurückzufordern. Ebenso sind die Fördermittel zurückzuzahlen, wenn der Fernwärmeliefervertrag mit MVV Energie nicht eingehalten wird oder die Wärme nicht mindestens 5 Jahre von MVV Energie abgenommen wird oder der Antragsteller innerhalb von 5 Jahren ab Auszahlung der Fördermittel die Wärmeversorgung auf einen anderen Energieträger umstellt.

7. Sonstige Regelungen

Der Zeitraum der Förderung läuft bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung gestellten und begrenzten Fördermittel. Über die Förderanträge entscheidet MVV Energie auf Grundlage dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung eines Zuschusses durch MVV Energie besteht nicht. MVV Energie behält sich das Recht vor, die Förderrichtlinien zu ändern und/oder die Förderung einzustellen.

Der Antragsteller ist im Falle einer Rechtsnachfolge für das geförderte Objekt berechtigt und verpflichtet, die Rechte und Pflichten aus diesem Antrag auf den Rechtsnachfolger zu übertragen.

Die zur Verfügung gestellten Daten werden von MVV Energie im Rahmen der Zweckbestimmung des Antrags entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert, verarbeitet und genutzt. Soweit erforderlich, werden die Daten an die an der Abwicklung des Antrags beteiligten Unternehmen weitergegeben. (Stand: 30.9.2015)

Antragsbearbeitung:

MVV Energie

Vertrieb Privat- und Gewerbekunden

Telefon: 0621 290-3159

Luisenring 49, 68159 Mannheim

Internet: www.mvv-energie.de

E-Mail: fernwaerme@mvv.de